
LIBUŠE SPÁČILOVÁ

**Die Namen der Erblasser in den Olmützer Testamenten
aus dem 15. und 16. Jahrhundert**
Ein Beitrag zur Namenforschung

1. Das Aufkommen der Familiennamen

Die Familiennamen sind noch keine 1000 Jahre alt [FLEISCHER 1968, 75]. Noch in ahd. Zeit diente zur Identifizierung des Menschen nur ein Name, der an den heutigen Vornamen erinnert. Da es noch keinen Nachnamen gab, wird er als Rufname bezeichnet und hatte bewertende Funktion. Die Familiennamen, die viel jünger sind, haben sich aus den sogenannten Beinamen, die den Rufnamen hinzugesetzt wurden [FLEISCHER 1968, 76], entwickelt. Diese Beinamen konnten Herkunft oder Wohnstätte angeben, Beruf und Amt bezeichnen, oder sie reagierten als Übernamen auf körperliche oder geistige Eigenschaften eines Menschen [FLEISCHER 1968, 77]. Allmählich haben sich die Beinamen zu Familiennamen entwickelt. In den überlieferten schriftlichen Quellen bis zum 14./15. Jh. läßt sich der Unterschied zwischen den Beinamen und Familiennamen nicht immer erkennen. Maßgebend dafür ist die Vererbung des Beinamens über wenigstens zwei, drei Generationen [FLEISCHER 1968, 78]. Der Übergang von der Einnamigkeit (Rufname) zur Zweinamigkeit (Rufname + Familienname) gestaltete sich aus verschiedenen Beinamentypen und Zusätzen: aus Rufnamen, aus Herkunfts-, Wohnstätten- oder Berufsbezeichnungen und aus Übernamen.

Es gab mehrere Ursachen, die zur Entstehung der Familiennamen führten. Die Zahl der Rufnamen war beschränkt, und deshalb trugen immer mehr Menschen den gleichen Namen; ein präzisierender Zusatz war erforderlich. Da die Bevölkerung immer stärker anwuchs, war es nötig, einzelne Personen vor allem innerhalb einer Stadt zu unterscheiden. Dieser Bedarf stieg mit der Entwicklung des Fernhandels, der neue Verbindungen von Stadt zu Stadt hergestellt hat. Die Hauptfunktionen der Familiennamen sind Identifikation und Individualisierung. Diese Funktionen werden durch den Menschen als Sprachträger und als gesellschaftlich

determiniertes Individuum nicht nur hinsichtlich seines individuellen Bemühens um die onymische Kennzeichnung von Erscheinungen bedeutsam, sie werden auch im Prozeß des sprachlichen Handelns wichtig [vgl. NAUMANN 1990,153]. Die wichtigste Voraussetzung für die Verwendung von Familiennamen war die Entwicklung der Stadtverwaltung, vor allem der Stadtkanzlei, in der verschiedene Bürgerverzeichnisse angefertigt wurden. Ohne Stadtschreiber wäre die regelmäßige Verwendung von Familiennamen als Massenerscheinung nicht denkbar gewesen [AGRICOLA 1970,661].

Als Massenerscheinung kommen sie in den großen rheinischen Städten seit dem 12. Jh. vor. Im Laufe der folgenden drei Jahrhunderte sind Familiennamen geläufig verwendet worden, so daß sich im 15. Jh. die Entwicklung von Familiennamen im größten Teil Deutschlands vollzogen hat [AGRICOLA 1970, 662].

Selbständige Familiennamen erscheinen zuerst bei Männern; bei Frauen haben sie sich nur allmählich durchgesetzt. Die untergeordnete soziale Stellung der Frauen ist auch an der Entwicklung der Familiennamen zu erkennen. Die Frauen wurden nach dem Namen der Männer genannt [AGRICOLA 1970,663], später erscheint die Movierung der männlichen Rufnamen durch das Movierungssuffix *-in* (in Dresden z. B. im Jahre 1460 nachweisbar [AGRICOLA 1970,663]). Die volle Form *-inne* ist noch 1410 in Dresden zu belegen (vgl. *Der Jacobynne hus* [FLEISCHER 1968, 121]). Es gab auch die Möglichkeit, die Frau nach dem Mann zu benennen (vgl. in Braunschweig 1345 *Berrendes wedewe, vidua Hermannii Storkes*; in Dresden 1512 *katherinen nachgelasenen witwen mertin lipparts vnd nu Simon Johans toppfers ehelichen haufrawn* [AGRICOLA 1970,664]). Die Frauen erscheinen in Quellen auch mit selbständigen movierten Familiennamen (vgl. in Braunschweig 1323 *Ilsebe Wendinne* [AGRICOLA 1970,664]) oder mit der Herkunftsbezeichnung (vgl. in Braunschweig 1362 *Alheyd von Nortem* [AGRICOLA 1970,664]).

2. Ermittelte Namensstrukturen und ihre Verteilung in den Olmützer Testamenten

Insgesamt wurden 269 deutsche Testamente untersucht, die die Schreiber der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416-1541 ausgestellt haben. Alle Testamente finden sich in den Stadtbüchern: das älteste Stadtbuch (SBI) enthält ein deutsches Testament, das Nikolaus Fenix im Jahre 1416 eintragen ließ; im Kodex Wenzels von Iglau finden sich 63 Testamente aus den Jahren 1419-1466, und das älteste Testamentbuch umfaßt 205 deutsch verfaßte Testamente aus den Jahren 1511-1541. Die meisten Testamente (264) gehören zum Texttyp Eintrag und weisen eine viergliedrige Makrostruktur auf. Sie bestehen aus Überschrift, Präambel, Relatio und Beglaubigung. Nur fünf Testamente sind Abschriften von Urkunden, und ihre Ma-

crostruktur entspricht der des Texttyps Urkunde: Protokoll, Substantia, aus der Narratio und Dispositio bestehend, (in der Diplomatik wird dieses Element als Text oder Kontext bezeichnet, was in der Linguistik irreführend ist), und Eschatokoll. Auch die Abschriften wurden mit einer Überschrift versehen.

Der Erblasser wird in der Mehrzahl der Testamente zweimal genannt - zum erstenmal in der Überschrift (263mal), zum zweitenmal in der Präambel/Narratio (269mal). Es gibt drei Grundstrukturen für die Benennung des Testierers:

- Rufname + Zusatzelemente,
- Vorname + Familienname (+ Zusatzelemente),
- Familienname.

Die Tatsache, daß der Familienname als Kern der Benennung in der Überschrift in 71,5% der Testamente und in der Präambel in 69,5% der Testamente angegeben ist, zeigt, daß der Prozeß der Konstituierung von Familiennamen in der ersten Hälfte des 16. Jh. in Olmütz noch nicht beendet war.

Die Zusatzelemente, die die Person des Testierers näher bestimmen, sind Adjektive, Titel oder Angaben über Beruf, Wohnort, Angehörigkeit zur Stadtgemeinde, Familienstand, Wechselname, vereinzelt auch Vornamen und Familiennamen des Arbeitgebers.

In der Überschrift sind die Angaben über den Erblasser in einer meist nachgestellten Benennung enthalten, die als Genitivattribut zur Textsortenbezeichnung steht. Da die Textsorte in der latinisierten Form angeführt wird, kommen auch die Vornamen/Rufnamen (1), seltener Familiennamen in latinisierten Genitivformen vor (2). Die deutschen Genitivendungen stehen bis 1540 nur vereinzelt und erscheinen erst in den Jahren 1531 und 1537 (3). In einigen Testamenten kommen sie auch zusammen mit lateinischen Endungen vor (4). Seit 1540 tragen die Personennamen deutsche Genitivendungen, und das Genitivattribut ist meist vorgestellt (5).

- (1) *Testamentum Andree irichar* [SBII,1445,fol.177vb]; *Testamentum Jacobi Pyrochsel alias Walter* [TBI,1536, fol.223r]; *Testamentum Nicolai Brunner* [SBII,1430,fol.164vb];
- (2) *Testamentum Pauli Czotlini* [SBII,1432,fol.161ra];
- (3) *Testament Steffan Öler schneiders* [TBI,1537,fol.267v]; *Testament des plinden Gabriels grubers* [TBI,1531,fol.138r];
- (4) *Testamentum Benedicti Kornochs* [TBI,1533,fol.172r];
- (5) *Jorig Stegers Testament* [TBI,1540,fol.270v].

Die Art der Benennung des Erblassers in der Überschrift stimmt nicht immer mit der Benennung in der Präambel/Narratio überein.

Die Namensstruktur *Vorname + Familienname* kommt 150mal in der Überschrift

(57%) und 154mal in der Präambel/Narratio (57,2%) vor (1), wobei einmal der Vorname zur Initiale gekürzt wurde (2):

- (1) Überschrift: *Testamentum Nicolay Sperling* [TBI,1518, fol.25r];
- (2) Überschrift: *Testament N. Pfabentrit*;
Präambel: *Niklas Pfabentrit* [SBII,1441,fol.174ra].

Andere Zusatzangaben zu dieser Namensstruktur treten nicht regelmäßig auf: 15mal in der Überschrift (5,7%) und 14mal in der Präambel (5,2%) kommt eine Angabe über den Beruf des Erblassers vor (1), einmal ist sogar der Arbeitgeber und der Wohnort genannt (2); 9mal in der Überschrift (3,4%) und 9mal in der Präambel (3,3%) erscheint die Wohnort- oder Herkunftbezeichnung (3). In einem Fall wird in der Präambel der Vorname zur Initiale gekürzt (4):

- (1) *Testamentum Michaelis Haberman, carnificis* SBII,1455, fol.189va; *Paul Leipnik, fleischer* [SBII,1455,fol.188vb];
- (2) *Testamentum Vincency Ruonda Jacobi kuchera Familiaris et de furbas* [TBI,1534,fol.168r];
- (3) *Johannius Hanko in wogendrossl* (= Wohnort, Stadtviertel von Olmütz) [TBI,1517,fol.8rv]; *Girge der Erber Mathiasch Kuczera von der Lyttaw* (= Stadt, d. h. Wohn- oder Herkunftsort) [TBI,1522,fol.71v];
- (4) Überschrift: *Testamentum Nicolai Mandel de Nebetain* [SBII,1452,fol.184rb];
Präambel: *der genannte N. Mandel von Nebetein* (= Dorf bei Olmütz) [SBII,1452,fol.184rb].

In der Narratio zweier Abschriften der Testament-Urkunden (0,74%) ist der Erblasser nicht nur mit seinem Vor- und Familiennamen vorgestellt, sondern auch durch seine Angehörigkeit zur Stadtgemeinde (1). In 4 Überschriften (1,5%) und 5 Präambeln (1,9%) des TBI sind bei Vornamen und Familiennamen der Frauen auch die Vornamen ihrer Männer genannt (2). Andere Zusatzangaben zu der Namensstruktur *Vorname + Familienname*, wie der Familienstand, der 1mal in der Präambel vorkommt (3), oder der Wechselname, der zweimal mit dem Adverb *allias* in der Überschrift angeführt wird (4), sind vereinzelt.

- (1) *Mertein Knewsl, burger zu Olomuncz* [SBII,1435,fol.166rb];
- (2) *Testamentum Anne Merten Gilgyn* [TBI,1514,fol.57rv];
- (3) *dy togentsame frawe Agnith Niczmuslin witbe* [SBII,1444,fol.179rb];
- (4) *Casperis Kaffko allias Purckharth* [TBI,1529,fol.139r];
Jacobi Pyrochsel alias Walter [TBI,1536,fol.223r].

Alle diese Zusatzangaben zur Namensstruktur *Vorname + Familienname* erfüllen

keine wichtige Funktion, weil der Testierer durch den Vor- und Familiennamen genügend identifiziert ist.

Als einzige Identifizierung des Testierers kommt der Familienname nur 5mal in der Überschrift (1,9%) und 1mal in der Präambel (0,4%) vor:

Testament Hawlyn [TBI,1523,fol.83r].

Die Funktion der Zusatzinformation ist zweifelsohne viel wichtiger in Namensstrukturen, deren Kern nur durch den *Rufnamen* gebildet wird und die in den Olmützer Testamenten relativ häufig vorkommen - 76mal in Überschriften (29,9%) und 83mal in der Präambel/Narratio (30,8%).

Die geringste Identifizierungskraft hat der Rufname, der in drei Überschriften als einziges Identifizierungselement vorkommt (1), in einer Überschrift ist der Rufname um ein Adjektiv, das den Familienstand bzw. Generationsfolge des Testierers ausdrückt (2), und einmal um ein Adjektiv, das wahrscheinlich auf die äußeren Merkmale des Testierers hinweist (3), erweitert. In der Präambel ist der Rufname immer erweitert - dreimal um den Titel *frawe* (4):

- (1) *Testamentum Dorothee* [SBII,1443,fol.174vb]; *Testamentum Jobst* [TBI,1521,fol.64v];
- (2) *Testamentum Jung Bernart* [TBI,1522,fol.68v];
- (3) *cleyne Steffen* [TBI,1519,fol.43rv];
- (4) *ffraw Sibilla* [TBI,1519,fol.20v].

Diese vereinzelt Beispielen belegen die Tatsache, daß der Rufname in der ersten Hälfte des 16. Jh. immer noch als einziges Identifizierungsmittel genügt hat.

Nur einmal wurde der Rufname um die Herkunftsbezeichnung ergänzt (in der Überschrift einer Testament-Urkunde). Die Angabe in der Präambel dieses Testaments führt zur verlässlichen Bestimmung, daß der Ort nicht die Wohnortsbezeichnung, sondern die Herkunftsbezeichnung ist:

Überschrift: *Testamentum Matie Slawonyn* (= Dorf bei Olmütz)
Präambel: *Ich, Mathes von Slawonyn, itczunder mitbürger czu Olomucz* [SBII,1450,fol.183rb].

In der Präambel ist der Rufname um die Herkunftsbezeichnung und um die Zugehörigkeit zur Stadtgemeinde ergänzt. Diese Art der Ergänzung des Rufnamens ist in den Testamenten vereinzelt.

In 2 Überschriften und 3 Präambeln ergänzt der Wohnort den Rufnamen des Testierers:

Überschrift: *Nicolai de Nymylans* (= Dorf bei Olmütz) [SBII,1449,fol.182va];
Präambel: *Niclos von Nymylans* [SBII,1449,fol.182va].

Häufiger sind Angaben über den Beruf des Testierers, die als einzige Zusatzinformation zum Rufnamen in 49 Überschriften (18,6%) und 46 Präambeln/Narratio-

nen (17,1%) vorkommen. Interessant ist die Zweisprachigkeit in einigen Überschriften. In SBII sowie in TBI kommen in den Überschriften lateinische oder deutsche Berufsbezeichnungen (1) vor, selten erscheinen beide Äquivalente nebeneinander (2). In der Präambel tauchen ausschließlich deutsche Berufsbezeichnungen auf (3). Beim Verfassen eines Testaments in SBII war sich der Schreiber wahrscheinlich nicht sicher, was der Testierer von Beruf war (4):

- (1) Überschrift: *Testamentum Andree irichar* [SBII,1445, fol.177vb];
Überschrift: *Testamentum Vlrici balneatoris* [SBII,1451, fol.183vb];
- (2) Überschrift: *Bartel kuttler Carnificis* [TBI,1518, fol.9r];
- (3) Präambel: *Vlrich pader* [SBII,1451, fol.183vb]; *Bartel Kuttler* [TBI,1518, fol.9r];
- (4) Überschrift: *Testamentum Thome. Das ist war czichner.* [SBII,1450, fol.183ra].

In einer Überschrift und in 7 Präambeln ist die Berufsbezeichnung um eine Herkunfts- oder Wohnortsangabe erweitert (1), und in einem Testament (in der Überschrift und in der Präambel) sind neben dem Beruf auch der Arbeitgeber und die Institution, in der der Erblasser tätig war, sowie die Angehörigkeit zur Stadtgemeinde genannt (2). In TBI ist der Erblasser in der Präambel immer noch mit einem Adjektiv oder einem Titel näher charakterisiert (3).

- (1) *Maister Girge platner von Wienn* (= wahrscheinlich Herkunft) [TBI,1521, fol.61r]; *Erber Jacob fiermann vor mittertor* (= Wohnort) [TBI,1537, fol.226r]; *Erber Valtan Weisgerber vor Reydler thor* (= Wohnort) [TBI,1537, fol.227r];
- (2) *der Janke dem got gnade des Abts schreiber von Radisch vnser vndersesse* [SBII,1453, fol.186va];
- (3) *der Erber Blassku topfer* [TBI,1520, fol.37r]; *Maister Merten topfer* [TBI,1521, fol.56v].

Eine weitere Zusatzangabe zum Rufnamen, die ausschließlich Erblasserinnen näher bestimmt, ist der Familienstand. Er ist 8mal in der Überschrift und 10mal in der Präambel/Narratio angeführt. Vereinzelt ist diese Angabe die einzige Ergänzung zum Rufnamen (1), oft kommt sie mit der Wohnortsbezeichnung (2) vor, oder sie ist noch um den Rufnamen (3) und den Beruf des Mannes (4) oder um den Vor- und Familiennamen des Vaters der TestiererIn (5) erweitert.

- (1) *Testamentum Sibille vidue* [TBI,1519, fol.20v];
- (2) *Testamentum Hedwigis vidue de Boten* (= Botenstadt

- [TBI,1519, fol.23v];
- (3) *die erber fraw Kathrei des Klawnsen witwe* [SBII,1434, fol.163vb];
- (4) *Dorothea Pauls Steinbrochers hawsfraw* [SBII,1443, fol.174vb];
- (5) *Eue Michel Grammes tochter von Sternberg* [TBI,1535, fol.206r].

Eine interessante Charakteristik des Familienstands kommt in einer Präambel aus dem Jahre 1536 vor. Angeführt ist wahrscheinlich der Beruf des ersten Ehemanns der Frau und der Personennamen ihres zweiten Mannes:

Die Erbere Tugenntsame fraw Dorothea etwann hefterinn yetczund Mertenn Aigners hawsfraw [TBI,1536, fol.224v] (*hefter* = Stadtrichter).

Auch die zahlreichen Zusatzangaben zu den Rufnamen lassen annehmen, daß die Verwendung von Familiennamen noch nicht immer üblich war. Der überregionale Usus, d. h. die Identifizierung der Person durch den Personennamen (Vorname + Familienname), hat sich erst allmählich durchgesetzt. Aus den Zusatzangaben zum Rufnamen (Wohnort, Herkunft und Beruf) haben sich später Familiennamen entwickelt.

3. Die Benennung der Erblasserinnen in den Olmützer Testamenten

Interessant ist die Art der Benennung der Testiererinnen in den Olmützer Testamenten. Es erhebt sich die Frage, ob sie mit dem zeitgenössischen Usus, der von AGRICOLA [1970, 663-664;] und FLEISCHER [1968, 121] präsentiert wird, übereinstimmen.

Die üblichste Namensstruktur ist *Vorname + Familienname + Movierungssuffix -in*. In der Überschrift der Testamente in SBII kommen diese movierten Familiennamen 5mal (1) vor, davon einmal das volle Movierungssuffix *-ynne* (2) [AGRICOLA 1970, 663]. In der Präambel erscheinen movierte Familiennamen in 12 Testamenten des SBII (3), davon in 3 Präambeln mit dem vollen Movierungssuffix *-ynne* (4).

- (1) *Testamentum Ele Gosslyn* [SBII,1442, fol.174va];
- (2) *Testamentum Margarete Herbstynne* [SBII,1451, fol.186ra];
- (3) *die togentsame frawe Barbara Kunczinn* [SBII,1443, fol.179va];
- (4) *Anna Krawtstengelynne* [SBII,1449, fol.182ra].

Nur in einem Fall steht der Familienname einer TestiererIn in der Überschrift ohne Movierungssuffix; in der Präambel ist dieses Suffix immer vorhanden:

Überschrift: *Testamentum Anne Heringer*;
Präambel: *die togentsame Anna Heringerynn* [SBII, 1443, fol. 175ra].

In TBI kommen 52 movierte Familiennamen von Testiererinnen in der Überschrift und 48 in der Präambel vor. Das Movierungssuffix kommt ausschließlich in der gekürzten Form *-in/-yn* vor.

Die zweite Variante der Benennung der Testiererin stellt die Namensstruktur *Vorname der Frau + movierte Berufsbezeichnung* dar. In SBII wurde diese Möglichkeit 2mal in der Überschrift (1) und 1mal in der Präambel mit dem vollen Movierungssuffix (2) verwendet, in TBI 1mal in der Überschrift (3) und 3mal in der Präambel (4):

- (1) *Testamentum Ketterl eysneryn* [SBII, 1434, fol. 163vb];
Testamentum Katherine taschneryn [SBII, 1446, fol. 178vb];
- (2) *Katherina taschnerynne* [SBII, 1446, fol. 178vb];
- (3) *Testamentum Dorothee Kochyn* [TBI, 1520, fol. 41r];
- (4) *dy Erbere ffraw Dorothea Czymmernannyn* [TBI, 1523, fol. 82r].

Es stellt sich die Frage, ob die Frau selbst den Beruf ausgeübt hat. Eindeutig sind nur solche Tätigkeiten, die typisch für Frauen waren, wie z. B. die Kochkunst. Es gibt jedoch Belege, in denen als Berufsbezeichnung ein eher für Männer charakteristisches Handwerk erscheint, wie z. B. bei *Dorothea Czymmernannyn*. In solchen Fällen ist anzunehmen, daß es der Beruf des Ehegatten war.

Die dritte Variante der Benennung der Testiererin bestimmt verlässlich, daß der Gewerbetreibende der Ehemann war. Die Testiererin ist durch *ihren Rufnamen, durch den Rufnamen ihres Mannes und durch seinen Beruf* charakterisiert. Die Berufsbezeichnung ist mit dem Movierungssuffix *-yn(e)/-in(e)* versehen. Diese Namensstruktur kommt in SBII in zwei Überschriften und Präambeln (1), in TBI 4mal in der Überschrift und 5mal in der Präambel (2) vor.

- (1) *Testamentum Margarete Sigmund kürsnerynne* [SBII, 1453, fol. 187ra];
- (2) *Testamentum Anne Bernard maurerynn* [TBI, 1518, fol. 11r].

Die vierte Variante der Benennung der Testiererin wurde schon erwähnt - es geht um die Bestimmung mittels des *Rufnamens der Frau und des Familienstands*:

- dy Erbere ffraw Margaretha paul Stromers verlossene wytib*
[TBI, 1512, fol. 80v]; *Sibille vidue* [TBI, 1519, fol. 20v].

Die fünfte Variante ist sehr selten, sie kommt nur in zwei Überschriften und in

einer Präambel in TBI vor. Den Kern bilden der *Vorname und der Familienname des Mannes*. Der Familienname ist mit dem Movierungssuffix *-in/-inn* versehen. Das ist das einzige Kennzeichen dafür, daß es die Frau ist, die auf diese Weise genannt wird:

Überschrift: *Testamentum Larencz Wayglin*;
Präambel: *die Erbere Fraw Margareta Larenncz waiglinn*
[TBI, 1535, fol. 243r];

Überschrift: *Paul Siberin Testament*;
Präambel: *Paul Siberinn* [TBI, 1540, fol. 269v].

Dreimal wird in der Überschrift und in der Präambel zur Benennung der Testiererin der Rufname ihres Mannes und das Movierungssuffix *-in* verwendet (1). Einmal (Überschrift, Präambel) wird zum Rufnamen des Mannes auch ein Adjektiv hinzugefügt, das seinen körperlichen Mangel charakterisiert (2):

- (1) Überschrift: *Testamentum Anna Thomanin*;
Präambel: *Anna Thomanin* [TBI, 1533, fol. 230rv];
Überschrift: *Testamentum Margarete Viczennczinn*;
Präambel: *fraw Margarete Vitzentzin* [TBI, 1539, fol. 250r];
- (2) Überschrift: *Testamentum Dorothee plyndpeterin*;
Präambel: *ffraw Dorothea Blyndpeterin* [TBI, 1522, fol. 73r].

Selten ist die Frau auch nur mit ihrem Familiennamen bestimmt (2mal in der Überschrift in SBII, 1mal in der Überschrift in TBI, immer mit dem Movierungssuffix *-yn/-ynne*):

Testamentum Hawlyn [TBI, 1523, fol. 84r].

Dreimal (TBI) kommt die Benennung der Frau mit ihrem Vornamen und mit dem movierten Vornamen ihres Mannes vor:

fraw Margareta Vitzennczin [TBI, 1539, fol. 250r];
Anna Thomanin [TBI, 1533, fol. 230rv];
Dorothea Andressyn [TBI, 1534, fol. 185rv].

Die letzte und einfachste Variante ist der Vorname der Frau. Sie kommt nur 1mal in der Überschrift und 2mal in der Präambel in TBI vor:

Testamentum Margarethe etc. [TBI, 1523, fol. 83r];
ffraw Marketa [TBI, 1523, fol. 83r].

Die Olmützer Testamente lassen annehmen, daß die soziale Stellung der Frau in der Gesellschaft nicht so wichtig wie die des Mannes war; die movierten Familiennamen der Testiererinnen kommen in den Olmützer Testamenten relativ häufig vor, Belege für die Movierung des Namens des Mannes ohne Vornamen der Frau sind nur sehr selten. Die männliche Namensform wird nur einmal ohne weitere Änderung auf die Frau übertragen. Neben den movierten Namen wird in Ol-

mütz die Benennung der Erblasserin durch ihren Rufnamen und die Angabe des Familienstands realisiert. Diese Varianten, die in der Olmützer Stadtkanzlei verwendet wurden, sind mit dem Usus in anderen deutschen Stadtkanzleien vergleichbar [vgl. Belege bei AGRICOLA 1970; FLEISCHER 1968, passim].

4. Vergleich der Angaben über den Testierer in der Überschrift und in der Präambel

Es gibt nur wenige Testamente, in denen die Präambel weniger Angaben über den Testierer liefert als die Überschrift. In einem Testament des TBI fehlt im Vergleich zur Überschrift der akademische Titel (1), in einem Testament in TBI fehlt der Familienname (2), in einem der Wechselname (3), in zwei Testamenten in SBII und in zwei in TBI fehlt der Wohnort (4) und einmal in TBI der Beruf (5). In einem Fall in SBII wurde der Vorname in der Präambel zur Initialen gekürzt (6), in einem Fall geschah die Kürzung umgekehrt (7):

- (1) Überschrift: *T. Magister Bernardini Mirowsky*;
Präambel: *ich Bernardinus Meraw* [TBI, 1518, fol. 14r];
- (2) Überschrift: *T. des plinden Gabriels grubers*;
Präambel: *der plinde Gabriel* [TBI, 1531, fol. 138r];
- (3) Überschrift: *T. Casperis Kaffko alias Purckharth*;
Präambel: *Casper purkhart* [TBI, 1529, fol. 139rv];
- (4) Überschrift: *T. laboriosi Venceslai Schwab de lybenicz*;
Präambel: *der Erbar Wennczel schwab* [TBI, 1535, fol. 217r];
- (5) Überschrift: *T. Hansen Rauch Schusters*;
Präambel: *der Erber Hanns Rauch* [TBI, 1539, fol. 256v];
- (6) Überschrift: *T. Nicolai Mandel de Nebetein*;
Präambel: *der genante N. Mandel* [SBII, 1452, fol. 184rb];
- (7) Überschrift: *Testament N. Pfabentrit*;
Präambel: *Niklas Pfabentrit* [SBII, 1441, fol. 174ra].

Öfter kommen Testamente vor, deren Präambel mehr Angaben über den Testierer bietet als die Überschrift. Die Ergänzung des Vor- und Familiennamens betrifft:

- die Angehörigkeit zur Stadtgemeinde (4mal):
Niklas Sews, mitbürger zu Olomuncz [SBII, 1464, fol. 198va]
(Überschrift: *Testamentum Nicolai Sews*);
- die Berufsbezeichnung (6mal):
Maister Sigmund mawrer [SBII, 1426, fol. 157va]
(Überschrift: *Testamentum Sigismundi*);
Jung Bernart töpfer [TBI, 1522, fol. 68v]

- (Überschrift: *Jung Bernart*);
- den Vornamen (4mal):
Niklas Krumpniclos [SBII, 1444, fol. 177va]
(Überschrift: *Testamentum Krumpnickel*);
Niklas Pfabentrit [SBII, 1441, fol. 181ra]
(Überschrift: *Testamentum N. Pfabentrit*).
- den Wohnort/die Herkunft (9mal):
Benesch tuchmacher vonn Judenthurl [TBI, 1533, fol. 165v]
(Überschrift: *Testamentum Benedicti pannificis*);
Maister Georgy platner vonn Wienn [TBI, 1521, fol. 61r]
(Überschrift: *Georgy platner*);
- den Familienstand (4mal):
Dorothea Pauls Steinbrochers hawsfraw [SBII, 1434, fol. 163vb]
(Überschrift: *Testamentum Dorothee*);
die erbere fraw Kathrei des Klawsen witwe [SBII, 1434, fol. 163vb]
(Überschrift: *Testamentum Ketterl eysneryn*);
- den Beruf des Mannes (1mal):
ffraw Hedwig Schusterynn von Botenstat [TBI, 1519, fol. 23v]
(Überschrift: *Testamentum Hedwigis vidue de Boten*);
- Adjektive und Substantive vor dem Namen, die die Stellung des Testierers in der Gesellschaft charakterisieren:
dy togetsame frawe Agnith Niczmuslin witbe [SBII, 1444, fol. 177rb];
der erber Steffan Leikeb von Gossikel [SBII, 1444, fol. 177ra].

Adjektive und Titel erscheinen seit 1443 in SBII (8mal) und geläufig in TBI (153mal). In der Überschrift treten sie in TBI nur selten auf, weil die Überschrift meistens kurz und treffend zu formulieren war. Adjektive und Titel, die in der Überschrift auf lateinisch vorkommen, werden in der Präambel auch auf deutsch verwendet (7mal).

- Überschrift: *T. Circumspecti Domini Andree Rubynn*;
Präambel: *der Erßam Weise her Andre Rubyn* [TBI, 1534, fol. 177r].
- Meistens kommen diese Angaben in der Präambel als Zusatzinformation über den Testierer vor.
- Die Verwendung von Adjektiven und Titeln, wobei unter die Titel auch *herr* und *fraw* gezählt werden, dürfte nicht zufällig gewesen sein. Die meisten Bürger, deren Name mit Adjektiven versehen war, hatten Posten im Stadtrat. So war z. B. der Mann der *togetsamen Frau Barbara Kuncz* Schöffe im Stadtrat [KUX 1942, 190-191], *der erber Lucas Salczler* war Vogt der Stadt Olmütz [KUX 1942, 29], die *erber Frau Kathrei, des Klawsen witwe*, gehörte zu den bedeutenden Familien

in der Stadt [KUX 1942, 239]. Die Anfänge einer Charakterisierung des Menschen durch Adjektive sind im 15. Jh. zu sehen, die Markierung war zu dieser Zeit jedoch inkonsequent. Es gibt in SBII Testamente von Konsulen und Schöffen ohne solche Ehrerbietigkeitszeugnisse, z. B. *Andreas Sskoch, Paul Kratzzer, Stanislaus Gürtler, Hannus Weigel, Jakob Lynk, Niklas Sews, Paul Czotl, Andreas von Nymlan, Jorge Zebrecht, Niclos von Nymlans*.

Die Verwendung von Titeln und von ausgewählten Adjektiven wurde im 16. Jh. häufiger. Die Bemühung um eine präzise Identifikation des Menschen nach körperlichen Merkmalen (Adjektive *klein, plind*) ist schon im 14. Jh. im SBI nachweisbar, aber ein ganzes System von Adjektiven und Titeln, die eine Stellung in der Gesellschaft ausdrücken, wird nach den Testamenten in der Olmützer Stadtkanzlei erst im 16. Jh. entfaltet.

Es entsteht eine gewisse Hierarchie bei der Verwendung von Titeln und Adjektiven. Das Adjektiv *tugentsam* erscheint bei Frauen, deren Männer Konsuln oder Schöffen waren, es wird oft um ein weiteres Adjektiv ergänzt und immer mit dem Titel *Fraw* verbunden: *die Erbare Tugentsame Fraw Magdalena Rubynin* [TBI, 1534, fol. 197r]. Andres Rubyn war in den Jahren 1516-1529 (nicht durchgehend) Konsul in Olmütz [KUX 1942, 198-200].

Die Adjektive *ersam, ersamweis, E. weise* oder *erberweis* treten nur in Verbindung mit männlichen Namen auf und dürften Schöffen und Konsuln des Stadtrats bezeichnet haben: *der Ersame herr Blasy Hawinschild* [TBI, 1520, fol. 35r] war Konsul [KUX 1942, 198-199]; *der Ersam Leonhart Gasler* [TBI, 1528, fol. 115r] war Schöffe [KUX 1942, 198-199]; *der Ersam wais Viczencz Tomas* [TBI, 1532, fol. 144v] war auch Schöffe [KUX 1942, 199-200], *der E. weise herr Hanns Spieser* [TBI, 1541, fol. 277v] war Konsul [KUX 1942, 200-201].

In 11 von 14 Fällen handelt es sich stets um Schöffen, Konsuln oder Stadtrichter, also um die Patrizier der Stadt Olmütz. Wenn der Bürger nicht mehr Mitglied des Stadtrats war, wurde das Adjektiv nicht mehr verwendet. So war Wolfgang Haunnschild Schöffe in den Jahren 1515-1516 [KUX 1942, 198]; zur Zeit der Niederschrift seines Testaments, d. h. im Jahre 1540, war er nicht mehr im Stadtrat; deshalb wurde nur das Adjektiv *erber* verwendet (*der Erbere Wolfgang haunnschild* [TBI, 1540, fol. 265v]).

Demnach wurde das Adjektiv *erber* wahrscheinlich Patriziern beigelegt, die nicht mehr Mitglieder des Stadtrats waren. Unter ihnen waren auch Adelige. Wenzel Edelmann von Brosdorf beispielsweise, einer der Olmützer Adelligen, dessen Testament im Jahre 1536 verfaßt wurde, war erst im Jahre 1548 Mitglied des Stadtrats; deshalb steht vor seinem Namen im Testament das Adjektiv *erwer* [TBI, 1536, fol. 218v]. Mit diesem Attribut wurden auch Zunftmeister (*der Erber Maister Valten Bewtler* [TBI, 1531, fol. 162r], *der Erber Maister Merten Rubler*

[TBI, 1523, fol. 166r]), und auch andere wohlhabende Handwerker und deren Frauen versehen (*der Erber Jacob Walter Ziechner* [TBI, 1536, fol. 223r], *dy Erbere fraw Dorothea Czymmermannyn* [TBI, 1523, fol. 82r]). Zunftmeister tragen den Titel *Meister* (*Maister Peter wagner* [TBI, 1520, fol. 141r]).

Nicht so klar ist die Verwendung des Titels *fraw*. Er steht nicht vor jedem Namen einer Person weiblichen Geschlechts und scheint keine differenzierende Funktion zu haben. *Ursula Rubleryn* [TBI, 1533, fol. 166v] war Ehefrau des *Erberen Maisters Merten Rubler* [TBI, 1523, fol. 166r]. Sie gehörte also zu den wohlhabenden Bürgern, und vor ihrem Namen steht trotzdem nicht der Titel *fraw*.

5. Zusammenfassung

Die Tendenz, vor allem Vor- und Familiennamen zur Identifikation der Menschen zu verwenden, sowie die Entstehung einer breiten Skala von Adjektiven und Substantiven, mit denen die soziale Stellung der Olmützer Testierer charakterisiert wurde, haben einen bedeutenden Beitrag zur Entstehung eines einheitlichen Formulierungsmusters der Olmützer Testamente erbracht.

Lateinische Adjektive und Titel, die in den Überschriften verwendet wurden, entsprechen semantisch den deutschen Ausdrücken.

Bei der Benennung der Testierer und Testiererinnen reflektiert - ähnlich wie bei der Verwendung von Adjektiven und Titeln - der örtliche Usus in der Stadtkanzlei Olmütz den überregionalen Usus. Seit dem 15. und 16. Jh. erscheinen in der Kanzleisprache häufiger erweiterte Attribute [vgl. HARTWEG/WEGERA 1989, 135]. Diese Tendenz ist in der Olmützer Kanzlei auch bei der Benennung der Erblasser besonders in der ersten Hälfte des 16. Jh. zu finden.

Literaturverzeichnis

AGRICOLA, Erhard (1970): Die deutsche Sprache. Kleine Enzyklopädie. Band 2. Leipzig.

FLEISCHER, Wolfgang (1968): Die deutschen Personennamen. Geschichte, Bildung und Bedeutung. 2. Auflage. Berlin.

HARTWEG, Frédéric / WEGERA, Klaus-Peter (1989): Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Tübingen.

KOSS, Gerhard (1996): Namenforschung. Eine Einführung in die Onomastik. 2. Auflage. Tübingen.

KUX, Hans (1942): Verwaltungsgeschichte der Stadt Olmütz. Olmütz.

LIPOLD, Günter (1980): Namen in und um Wien im 14. Jahrhundert. In: WIESINGER, Peter (Hg.): Sprache und Name in Österreich. Festschrift für Walter Steinhauser zum 95. Geburtstag. Wien, S. 227-247.

NAUMANN, Horst (1990): Soziolinguistische Aspekte der Eigennamen. Sprache in der sozialen und kulturellen Entwicklung. Berlin.

SEIBICKE, Wilfried (1985): Überblick über Geschichte und Typen der deutschen Personennamen. In: BESCH, Werner/REICHMANN, Oskar/SONDEREGGER, Stefan (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Forschung. Halbband 2. Berlin - New York, S. 2148-2163.

Quellen

SOA Olomouc (Staatliches Kreisarchiv Olmütz),

AMO (Archiv der Stadt Olmütz),

Knihy (Stadtbücher), Sign. 166, Sign. 1540, Sign. 138.

MARIO HRAŠNA

Zwei Briefe des Jan Jiskra von Brandýs

Jiskra ist ein Mann von mittlerer Gestalt, gebräunt, bärtig, lustig, von einem großen Geiste, nicht geldgierig, der Launenhaftigkeit näher als der Habsucht. In seinem Haus lebt er prächtig, wenn nicht kapriziös [...]. In den Kämpfen mit den Ungarn gönnte ihm der Himmel so, dass er häufig mit 500 - 600 Mann gleich 6000 - 8000 von deren Soldaten besiegte und zersprengte. Unendlich viele Ränke wurden gegen ihn geschmiedet, doch er kam immer mit Klugheit oder Stärke davon.¹

So charakterisiert der Humanist Äneas Silvio Piccolomini in seinem Werk *De viris illustribus* eine der hervorragenden Persönlichkeiten der slowakischen, ungarischen und tschechischen Geschichte, den Staatsmann, Politiker, Diplomaten und Heerführer Johannes Jiskra von Brandýs. Obwohl dieser Name in breiten Kreisen der Öffentlichkeit die Vorstellung eines populären Hussitenführers erweckt, bleibt die Bewertung seiner politischen, militärischen und diplomatischen Laufbahn in der Geschichtsschreibung bis in unsere Tage umstritten. Wir setzen uns nicht zum Ziel, hier alle Historiker zu nennen, die es versucht haben, sich mit seinem Wirken auseinanderzusetzen. Wichtiger für uns erscheinen eher die Quellen, deren sich die Geschichtsforschung dabei bedient. Dazu gehört seine reiche Korrespondenz, die größtenteils in der Slowakei (Bardejov/Bartfeld, Košice/Kaschau, Prešov/Eperies, Bratislava/Pressburg, Banská Štiavnica/Schemnitz, Kremnica/Kremnitz, Žiar nad Hronom), zum Teil auch in den Archiven des Auslands wie Třeboň/Wittingau (Tschechische Republik), Toruń/Thorn (Polen), Budapest oder Wien aufbewahrt wird. Sie wurde bisher einer paläographischen und diplomatischen Analyse